



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Hammeranlage (Schmiede)
vom 20.01.2023

Betreiber: Firma Stahlhammer Bommern GmbH
am Standort: Carl-Zeiss-Str. 7 in 59077 Hamm-Pelkum

Die Firma Stahlhammer Bommern GmbH betreibt am o. g. Standort eine Schmiede, die aus mehreren maschinell angetriebenen Hämmern besteht (Nr. 3.11.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) inkl. eines Butangaslagers (Nr. 9.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	20.09.2022
Vor-Ort-Aufwand:	28 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	43,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	71,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:
Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG; § 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Im Bereich Immissionsschutz lag ein erheblicher Mangel vor: An der Anlage wurden Veränderungen vorgenommen, für die bei der Behörde nicht die erforderlichen Anzeige- oder Genehmigungsunterlagen eingereicht wurden. Der Betreiber wurde angewiesen, diese unverzüglich vorzulegen. Die entsprechenden Unterlagen liegen inzwischen als Entwurf vor.

Im Bereich AwSV wurden zwei geringfügige Mängel festgestellt:

Eine Auffangwanne im Öllager der Werkstatt war mit wassergefährdender Flüssigkeit beaufschlagt und ein IBC mit wassergefährdender Flüssigkeit wurde innerhalb einer Halle ohne erforderliche Rückhalteeinrichtung gelagert. Zudem war die Anlagendokumentation nach § 43 AwSV unzureichend.

Weiterhin wurden im Bereich AwSV zwei erhebliche Mängel festgestellt:

Ein doppelwandiger Dieseltank war defekt und es war keine geeignete Abfüllfläche vorhanden. Zudem wurden wassergefährdende Stoffe im Außenbereich nahe der Tankstelle ohne erforderliche und geeignete Rückhalteeinrichtung gelagert.

Im Bereich Gewässerschutz wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt:

Der Betreiber konnte nicht sicher sagen, ob das gesamte Betriebsgelände in den öffentlichen MW-Kanal entwässert, da kein detaillierter Entwässerungsplan vorliegt. Ein entsprechender Plan wird nachgereicht.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 18.11.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.